Preis 0.10 RM.

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 10 | Bielefeld, den 24. Mai 1947 | Erscheint sonnabends

Regierungspräsident und Selbstverwaltung

Der neue Regierungspräsident in der Ratsherrensitzung vom 21. Mai 1947 — Straßenumbenennung abgesetzt 40 Stunden-Woche in der Stadtverwaltung?

Nach Eröffnung der Sitzung erfolgte die Begrüßung des Regierungspräsidenten Drake durch

Oberbürgermeister Ladebeck: Sie wissen, daß der Sitz der Regierung Minden nach Detmold verlegt ist und daß der Regierungsbezirk damit auch einen neuen Namen erhalten hat. Aber nicht nur einen neuen Namen, sondern auch einen neuen Regierungspräsidenten. Herr Regierungspräsident, namens der Stadt darf ich Sie nach Einführung in Ihr Amt herzlichst begrüßen. Für viele von uns sind Sie kein neuer, sondern ein alter Bekannter, und ich persönlich darf sagen, daß Sie auch mir selbst einer dieser alten Bekannten sind, und daß Sie gerade in den zurückliegenden Jahren mir auch kein Unbekannter geworden sind, in denen sich zeigte, ob man wirklich auch in Zeiten ernster Not und Gefahren der blieb, der man einmal gewesen war. Und daß Sie das immer gewesen und geblieben sind, das war für mich, wenn ich Sie oftmals besuchte, immer eine innere Befriedigung und Freude. Um so mehr darf ich Ihnen sagen, daß auch die Bevölkerung, nicht nur Ihres Landes, sondern auch über die Grenzen Ihres früheren Landes hinaus Sie begrüßen wird als aufrechten, geraden und stets korrekten Leiter Ihres Landes, der Sie auch im Regierungsbezirk sein werden. Ich darf Sie hier in der Stadt herzlichst begrüßen.

Regierungspräsident Drake: Herr Oberbürgermeister, Gemeindevertreter, Herren der Mil.-Reg.! Ich habe gern Gelegenheit genommen, an dieser Stelle mich vorzustellen. Und wenn ich in diesem Augenblick an meine Vergangenheit denke, dann steigt in meiner Erinnerung der Tag auf, an dem ich vor genau 50 Jahren zum ersten Male in die Selbstverwaltung eingeführt wurde, nicht als aktiver Vertreter, sondern als Berichterstatter. Ich kam seinerzeit aus dem Zeitungswesen und hatte die Aufgabe, von meinem Chef eingeführt, gewissermaßen als ersten Akt meiner öffentlichen Tätigkeit über eine Stadtverordneten-Sitzung in dem wunderschönen alten Ratsraum der Stadt Lemgo zu berichten. Ich habe damals einen Begriff davon bekommen, was die Selbstverwaltung zu bedeuten hat, und wenn ich am heutigen Tage vor Ihnen stehe, dann bitte ich das in keiner Weise aufzufassen, als ob ich geneigt wäre, diese heilige Selbstverwaltung irgendwie anzutasten, im Gegenteil, ich werde es als eine meiner hervorragendsten Aufgaben ansehen,

die Selbstverwaltung auszubauen

mit der eigenen Verantwortlichkeit, mit der Freude an der eigenen Verantwortlichkeit und mit dem Vertrauen in Sie, und ich glaube, das haben wir gerade in der gegenwärtigen Zeit nötig. Während meiner ersten Amtstätigkeit sind mir soviele Hunderte von Zuschriften zugegangen aus dem gesamten Regierungsbezirk, bei denen ich ausnahmslos sagen mußte, sie gehören nicht in meine Hände, sondern sie gehören in die Hände des Landrats oder Oberkreisdirektors, oder des Oberbürgermeisters oder Stadtdirektors. Und ich glaube, es wird eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Vertretungen sein, mit dazu beizutragen, daß dieser Sinn für die Selbstverwaltung gestärkt wird.

Wir stehen augenblicklich in außerordentlich schweren und gefahrvollen Zeiten und ich brauche in Ihrem Kreise nicht daran zu erinnern, denn Sie sind mitten hineingestellt. Sie sind und wirken in einer Stadt, die die Furie des Krieges in der furchtbarsten Weise erfahren hat. Wenn ich daran denke, was Bielefeld früher war, als ich zum ersten Male als junger Mensch — das Fahrrad war gerade aufgekommen Ende der 90er Jahre — nach Bielefeld kam, und dann öfters Bielefeld besucht habe, und wenn ich mir vergegenwärtige, was es heute ist, wenn ich denke, was es damals wurde unter dem Fleiß und den Anstrengungen eines gesunden Unternehmertums und einer hingebenden Arbeiterschaft, dann wird einem der Unterschied in furchtbarer Weise klar und ich kann es wohl verstehen, daß Sie angesichts der Aufgaben, die jetzt gegeben sind, mit Sorge und mit Kümmernis erfüllt sind. Ich kann Ihnen

keine sehr angenehmen Zukunftsaussichten

eröffnen, wir alle stehen unter der Wucht der Ereignisse, aber ich denke, wir wollen uns einander die Hände reichen und einen ehrlichen Versuch machen, die Nöte dieser Zeit zu überwinden. Ich habe meine Aufgabe nicht übernommen, ohne mir vorher klar darüber zu werden, was meine erste Aufgabe wohl sein könnte, und ich habe mir gesagt, wir leiden zur Zeit in der schwersten Weise daran, daß wir nicht genug Brot haben. Ich hatte eine Versammlung der Müller und der Bäcker einberufen, um mit ihnen über die Not der Stunde zu reden und der erste der sprach, der legte gleich den Finger in die Wunde, „wir haben nicht genug Getreide", das ist wahr, „und es fehlt zu einem Teil an der guten Organisation", das war auch wahr, aber das dritte habe ich hinzugesagt, „es fehlt zu einem Teil mit daran, daß wir uns nicht selber Mühe gegeben haben, diese Nöte mit zu überwinden." Wenn wir draußen durch das Land gehen, dann muß man zugeben,

es könnte manches mehr herausgeholt werden aus dem deutschen Boden,

aber die Voraussetzungen müssen gegeben sein. Die Landwirtschaft selber erklärt, daß mindestens 50 Proz. des gegenwärtigen Ertrages mehr herausgeholt werden könnte. Ich habe mir vorgenommen, in stärkstem Maße die Landwirtschaft zu fördern, weil ich mir sage, gerade in diesem Bezirk, der bestimmt ist, eine blühende Landwirtschaft zu tragen, kommt es darauf an, diesen Zweig unserer volkswirtschaftlichen Produktion zu steigern. Daß daneben die übrigen Zweige, die Handwerkerschaft, die

Oeffentlicher Pranger

für Verleumder und Ehrabschneider.

Unter dieser Rubrik wird die Pressestelle der Stadtverwaltung fortan die Anstifter und Verbreiter unwahrer Gerüchte über städtische Dienststellen der Öffentlichkeit zur Verurteilung übergeben, da die Durchführung von Strafverfahren derart zeitraubend ist, daß das Ergebnis wirkungslos verpuffen muß.

Der Kartonagenfabrikant Herr Hans Thöne, Bielefeld, Pauluss traße 43, dessen Firma seit Jahrzehnten für Molkereien in der näheren und weiteren Umgebung Kartonagenaufträge zur Verpackung von Butter ausführt, erzählte im hiesigen Straßenverkehrsamt, daß er und seine Fahrer in Erledigung dieser Aufträge bei einer erheblichen Anzahl von Molkereien gehört habe, daß z. B. eine Molkerei aus der Detmolder Gegend 180 Zentner verdorbene Butter nach Holland zur Verseifung geliefert habe. In der letzten Woche hätten seine Fahrer außerdem gesehen, daß ein Wagen der Mindener Molkerei nach Minden zurückgekommen sei, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, Butter an Kleinhandelsgeschäfte abzugeben. Es habe sich hierbei nicht um verdorbene Butter gehandelt. Ferner bekäme er laufend Besuch von Molkereidirektoren und habe dabei u. a. gehört, daß im Kühlhaus Bochum 380 000 Kilogramm Butter lagerten.

Nachdem Herr Thöne diese Angaben auch auf ausdrückliche Befragung aufrecht hielt, wandte sich der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld unter dem 28. 4. 47 an die Molkerei e. G. m. b. H., Bielefeld, mit der Bitte um Aufklärung in dieser Angelegenheit.

In dem Antwortschreiben der Bielefelder Molkerei vom 10. 5. 47 heißt es u. a. wie folgt:

„Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 28. 4. mit dem Vernehmungsvermerk des hiesigen Ernährungsamts und teilen Ihnen mit, daß die von der Firma Thöne gemachten Ausführungen betr. 180 Zentner Butter, die in einer Molkerei der Detmolder Gegend verdorben sein sollen und nach Holland zu Verseifung gekommen sind, in keinem Falle zutreffend sind. Ebenfalls stimmen die Angaben nicht, daß 380 000 kg Butter im Kühlhaus Bochum lagern sollen.

Der Unterzeichnete hat anläßlich einer Dienstbesprechung beim Landesernährungsamt, (Milch-, Fett- u. Eierwirtschaftsverband) Unna, sich hierüber erkundigt und es steht einwandfrei fest, daß seit 14 Tagen bis 3 Wochen keine Butter mehr zur Verfügung steht und zur Zeit große Schwierigkeiten bestehen, überhaupt die aufgerufenen Zuteilungen zu beliefern."

Die angespannte Lebensmittellage verleitet ja sehr leicht dazu, daß solch falschen Gerüchten Herz und Ohr geöffnet werden. Das ist verständlich! Unverständlich ist aber, daß ein Mann — wie Herr Thöne — der auf Grund seiner selbst angegebenen guten Beziehungen zu den Molkereien am besten in der Lage sein mußte, sich von der Unrichtigkeit der Sachlage zu überzeugen, in „hoffentlich" gedankenloser Weise diese unverantwortlichen Gerüchte weiter trug und damit seinen Mitmenschen das Leben noch mehr verbitterte.

Der Postverkehr zu Pfingsten.

Am Pfingstsonntag werden von 8—12 Uhr beim Hauptpostamt Pakete, gewöhnliche und Einschreib-Päckchen ausgegeben. Briefzustellung findet ebenfalls an diesem Tage statt.

Rentenzahlung für Juni 1947.

Am 29. 5.: Angestellten-Renten wie bisher beim Postamt 4, Siegfriedplatz. Am 30. 5.: Invaliden-Renten Nr. 8000 bis 13 000 im Haus der Technik (1 Etage), Jahnplatz. Am 31. 5.: Invaliden-Renten Nr. 1 bis 2800 und V-Renten im Haus der Technik (1. Etage), Jahnplatz. Invaliden-Renten Nr. 2801 bis 6000 wie bisher beim Postamt 4, Siegfriedplatz. Unfall-Renten wie bisher beim Postamt 2, Bahnhofstraße. Bei Niestrath, Detmolder Straße, alle Renten wie bisher. Auszahlung der Renten von 8—14 Uhr. Auf pünktliches Abholen der Renten an den Hauptzahltagen wird nochmals hingewiesen.

industrie, nicht zu kurz kommen dürfen, brauche ich nicht zu betonen in einem Kreis, der darauf abgestellt ist, in der Industrie die Arbeit zu leisten.

In Summa, ich habe es als meine besondere Aufgabe angesehen, diese beiden Körper der deutschen Volkswirtschaft, auf die wir mehr als je vertrauen müssen, die deutsche Landwirtschaft und die deutsche Arbeiterschaft mehr zusammenzuführen als das bisher der Fall gewesen ist. Mehr möchte ich in diesem Sinne nicht sagen. Ich bringe der Selbstverwaltung großes Verständnis aus eigener Erfahrung entgegen. Ich bin lange genug selbst Stadtverordneter gewesen, um zu wissen, was es heißt, Stadtverordneter zu sein, pünktlich und gewissenhaft seine Arbeit zu verrichten, und das alles um so mehr, wo wir sehen, daß das ganze deutsche Volk sich in einer schweren Gefahr befindet und daß wir uns alle zusammentun müssen, diese Gefahr zu bannen. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit und Sie dürfen überzeugt sein, was ich persönlich tun kann, Sie zu unterstützen, das wird geschehen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Herr Regierungspräsident! Namens des Rates danke ich Ihnen. Sie werden feststellen, daß wir, soweit es sich um unser Bereich handelt, als Stadt gerade das Gebiet der Selbstverwaltung, die Wahrung unserer Rechte auch dem Regierungspräsidenten und noch mehr der Landesregierung gegenüber, als wichtigste Aufgabe betrachten. Wir wissen, daß leider, nicht von Ihnen, aber von zahlreichen amtlichen Dienststellen versucht wird, die Rechte der Selbstverwaltung zu schmälern, namentlich in der letzten Zeit. Wir haben bereits in aller Oeffentlichkeit und mit Freimut dagegen Stellung genommen und wir werden das auch weiterhin tun. Selbstverständlich werden Sie uns, soweit es in unseren Kräften steht, zur Mitarbeit bereit finden, das ist eine Selbstverständlichkeit, und wir hoffen, daß Sie auch uns in der gleichen Weise, soweit das in den Kräften eines Regierungspräsidenten bei den heutigen Verhältnissen steht, mit Ihrer Mitarbeit unterstützen.

Und nun zur Tagesordnung.

Nach der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung teilte Oberbürgermeister **Ladebeck** u. a. folgendes mit: In der letzten Sitzung ist seitens des Ratsherrn Biermann um Aufklärung gebeten worden, inwieweit das Gerücht auf Wahrheit beruht, daß die Engländer von der Eiersammelstelle Vahle in Vilsendorf kürzlich 4000 Eier abgeholt haben und demnächst eine weitere Menge dort abholen würden. Auf Grund der von uns angestellten Ermittlungen teilt Herr Vahle mit, daß dies nicht zutreffend sei, die Engländer oder englische Dienststellen hätten auch niemals ein Ansinnen auf Auslieferung von Eiern gestellt. Ueber diese Angelegenheit hat auch Herr Landrat Baurichter im Amtlichen Mitteilungsblatt ausführlich berichtet und den in dieser Angelegenheit geführten Schriftwechsel wiedergegeben. Ich bedauere dabei nur, daß der Name des Briefschreibers nicht genannt ist, denn aus dem Schreiben spricht eindeutig der Geist, der uns letzten Endes dahin gebracht hat, wo wir heute stehen.

Wir haben uns in einer der letzten Sitzungen weitgehend mit den

Erläuterungen von Mr. Asbury

befaßt. Weiter hat der Deutsche Städtetag in einer Sitzung am 8. Mai dazu Stellung genommen und in einer Entschließung, die einstimmig angenommen wurde, die zuständigen Stellen der Militärregierung gebeten, die Erklärungen zu überprüfen und ihnen einen Inhalt zu geben, der den Grundgedanken einer wirklichen Selbstverwaltung in der Ortsstufe Rechnung trägt. Es war im Prinzip das gleiche, was auch wir beschlossen haben und es scheint nötig zu sein, daß diese Dinge weiterhin sehr aufmerksam verfolgt werden. Ich darf dazu noch sagen, daß ich in der letzten Woche zur Militärregierung geladen wurde, wo ich eine eingehende Aussprache mit dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Offizier der Düsseldorfer Militärregierung hatte. Ich habe dabei den Vorschlag gemacht, daß man in Düsseldorf an einem „runden Tisch" eine Reihe von Herren aus den Ministerien und eine Reihe von Vertretern der Städte bzw. des Städtetages zu einer Aussprache zusammenbringt, wobei die Militärregierung den besten Eindruck bekommen könnte von den verschiedenen Auffassungen, die sich gegenüberstehen und wodurch eine Klärung der Dinge am schnellsten erreicht werden kann. Der Vorschlag wird wahrscheinlich durchgeführt.

Aus einer Mitteilung des Innenministers, die mir eben erst zugegangen ist und mit der wir uns noch im einzelnen befassen müssen, geht hervor, daß man dort den Standpunkt vertritt, daß die jetzige Gemeindeverfassung abgelöst werden sollte durch die alte Magistratsverfassung. Darüber hat aber der Landtag zu entscheiden.

Ferner liegt ein Bericht des Verwaltungsleiters, Oberstadtdirektor Dr. Vincke, vor, nach dem

die Arbeitszeit in der Verwaltung

auf Grund der bestehenden Ernährungsschwierigkeiten von 48 auf 40 Stunden gekürzt wird. Ich möchte nicht, daß wir darüber heute Beschluß fassen, da die Angelegenheit doch zu ernst ist. Es kann meiner Ansicht nach auf keinen Fall dahin kommen, daß wir die Arbeitszeit kürzen, und die Verwaltung noch weniger in der Lage ist als heute, ihre Aufgaben zu erfüllen. Ob durch eine Herabsetzung die Möglichkeit gegeben ist, die Verwaltung schneller arbeiten zu lassen, erscheint mir fraglich, es sei denn, daß sie noch um eine erhebliche Zahl von Beamten vergrößert würde. Ich habe vielmehr schon vor einiger Zeit der Verwaltung und dem Betriebsrat den Vorschlag gemacht, man solle dem Rat der Aerzte folgen, wonach es durch eine längere Mittagspause möglich wäre, die Leistungskraft für die weiteren Stunden zu erhöhen. Das ist damals von seiten der Beamten und Angestellten abgelehnt worden mit der Begründung, daß dadurch die Arbeitszeit zulange hinausgeschoben würde. Ich bitte Sie, die Angelegenheit an den Hauptausschuß zur weiteren Bearbeitung zurückzuverweisen.

Herr Dr. Kleineberg teilt mit, daß er zum Vorsitzenden einer Spruchkammer bei dem Spruchgericht berufen worden ist und deswegen seine Aufgaben, die er in der Stadt inne hatte, Vorsitz der Schlichtungsstelle, im Kreissonderhilfsausschuß für Rassisch und Politisch Verfolgte und in der Preisbehörde für Mieten nicht mehr erfüllen kann. Wir werden uns infolgedessen bemühen müssen, einen Ersatz als Vorsitzenden des Kreissonderhilfsausschusses für ihn zu finden. Von einer Ersatzgestellung für die Schlichtungsstelle glauben wir vorerst absehen zu können, da uns die eine Spruchkammer vorläufig genügen wird. Ich bitte in den einzelnen Fraktionen zu überlegen, ob eine im Rechtswesen kundige Person für den Kreissonderhilfsausschuß vorgeschlagen werden kann.

Von Ratsherrn Dr. Möhle liegen drei Anfragen vor. Die erste Anfrage bezieht sich darauf, daß der

Wasserverbrauch auf 50 Liter pro Tag

festgesetzt worden ist. Herr Dr. Möhle bittet zu veranlassen, daß das Betriebsamt in der nächsten Ratsherrensitzung über den Stand dieser Angelegenheit berichtet, seine Maßnahme begründet und Rechenschaft darüber vorlegt, wie solch ein einschneidender Eingriff in das Leben der Bürger ohne Befragen des Rates der Stadt vorgenommen wird. Auf meine Anforderung geht mir vom Betriebsamt ein Bericht zu, und es wird mir mitgeteilt, daß der Beschluß zur Beschränkung des Wasserverbrauchs vom Betriebsausschuß gefaßt worden ist. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Situation äußerst ernst ist und daß wir nichts anderes tun können, als der Anordnung des Betriebsamtes und der Stadtwerke Folge zu leisten, wenn wir nicht noch größere Gefahren heraufbeschwören wollen, denn durch den Ausfall eines Pumpwerkes infolge Ueberbeanspruchung würde die Situation nur noch viel schlimmer als jetzt.

In der zweiten Anfrage bittet Herr Dr. Möhle um Prüfung, ob es nicht möglich ist, zu verhindern, daß

die geringen Mengen Milch,

die zur Verteilung kommen, in saurem Zustande des öfteren angeliefert werden. Ich hatte dieserhalb bereits vor einiger Zeit eine diesbezügliche Anfrage an die Molkerei gerichtet und darauf die Antwort erhalten, daß die Frischmilch manchmal bereits in angesäuertem Zustande von Fernmolkereien angeliefert wird. Das läge daran, daß diese Molkereien, die im Lippe- Lande und im Kreis Lübbecke liegen, bis zum vergangenen Herbst keine Trinkmilch geliefert, sondern die anfallenden Milchmengen stets verarbeitet haben. In diesen Molkereien sind keine Kühlanlagen vorhanden.

Ratsherrin Frau Triem: Es ist aber auch so, daß die Vollmich für Säuglinge nur noch alle zwei Tage in die Häuser kommt und da ebenfalls die Gefahr besteht, daß die Milch in angesäuertem Zustand geliefert wird. Das

Wohnungskontrolle in Bielefeld

Auf Anordnung des Herrn Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen findet im Stadtkreis Bielefeld eine Wohnungskontrolle statt. Den Hauseigentümern (bzw. Hausverwaltern) werden in der Zeit vom 20. Mai 1947 ab die Zählformulare durch Beauftragte des Statistischen Amtes der Stadt Bielefeld zugestellt.

Die Hauseigentümer (bzw. Hausverwalter) sind verpflichtet, die Zählformulare jedem Wohnungsinhaber ihres Hauses auszuhändigen, und zwar erhält jeder Wohnungsinhaber zwei Zählbogen und einen Erläuterungsbogen. Die Zählbogen müssen von jedem Wohnungsinhaber an Hand der Erläuterungen in doppelter Ausfertigung nach dem Stand vom 26. Mai 1947 ausgefüllt werden. Dabei ist zu beachten, daß der letzte Satz zu Ca der Erläuterung betreffend Behelfsküchen nicht mehr gilt. Wohnräume, in denen auch nur behelfsmäßig gekocht wird, sind in dem Zählbogen hinter der „eingerichteten Küche" als „Küchen" aufzuführen, auch wenn sie gleichzeitig als Schlafraum dienen. Die Wohnungsinhaber sind verpflichtet, die ausgefüllten Zählbogen (doppelt) innerhalb von 5 Tagen wieder an den Hauswirt zurückzugeben.

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 104. Zuteilungsperiode erfolgt nur, wenn der ordnungsgemäß ausgefüllte Fragebogen vorliegt. Personen, die in Gemeinschaftsverpflegung sind, haben ihre Teilnahme für die 102. Periode von den zuständigen Lagern, Firmen oder Anstaltsverwaltungen bescheinigen zu lassen und die Bescheinigung dem Zählbogen beizufügen. Personen, die aus beruflichen oder anderen Gründen in Bielefeld und an einem anderen Ort eine Wohnung haben, bedürfen hierzu der Genehmigung des Wohnungsamts. Die schriftliche Genehmigung des Wohnungsamts ist den ausgefüllten Zählbogen abschriftlich beizulegen, wenn die Betreffenden ihre Lebensmittelkarten nicht von einer Kartenstelle in Bielefeld beziehen. In gleicher Weise bedürfen Inhaber von Wander- und Schifferkarten der Genehmigung des Wohnungsamtes, wenn sie in Bielefeld eine Wohnung innehaben. Falsche Angaben auf dem Zählbogen werden nach Art. VIII des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 (Wohnungsgesetz) strafrechtlich verfolgt. Auskünfte über die Wohnungskontrolle erteilen das Statistische Amt der Stadt Bielefeld, Prießallee — Ecke Ehlentruper Weg und die Wohnungsämter.

Stadt Bielefeld — Statistisches Amt.

Flüchtlingszählung.

Alle Flüchtlinge, Vertriebene und Ausgewiesene werden darauf hingewiesen, daß die in Verbindung mit der Flüchtlingszählung verbreiteten Gerüchte unwahr sind. Die Zählung erfolgt nur zu statistischen Zwecken. Es gelangen deshalb alle ausgefüllten Fragebogen nach Auswertung durch den Sozialminister an das Flüchtlingsamt zur Bildung einer Kartei zurück. Wer nach Beschluß der Zählung in dieser Kartei fehlt, darf lt. Anordnung des Sozialministers nicht mehr als Flüchtling betreut werden. Um die in Frage kommenden Personen vor Schaden zu bewahren, werden diese nochmals aufgefordert, sich zu den festgesetzten Zeiten in den Zähllokalen einzufinden. Nachzügler können nur in den Nachmittagsstunden abgefertigt werden.

An alle Nutzkraftfahrzeughalter des Stadt- und Landkreises Bielefeld.

In Erweiterung des § 10 der Durchführungsverordnung zum Güterfernverkehrsgesetz hat der Herr Verkehrsminister auf Grund des § 4 der Verordnung zur Einschränkung des Güterverkehrs mit Efz. vom 6. 12. 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 2410) für das Land Nordrhein-Westfalen angeordnet, daß alle im Straßengüterverkehr verwendeten Kraftfahrzeuge und Anhänger — also auch die des gewerbsmäßigen Güternahverkehrs und des gesamten Werkverkehrs — auf beiden Seiten die genaue Bezeichnung des Unternehmers, Vorname, Zuname und Wohnort (Firma und Sitz des Besitzers) in unverwischbarer Schrift tragen. Die Beschriftung muß bis zum 1. 7. 1947 angebracht sein. Fahrzeughalter, die bis zum 1. 7. 1947 dieser Anordnung nicht Folge leisten, haben mit Beanstandungen seitens der Verkehrsaufsichtsbehörden zu rechnen.

Straßenverkehrsamt Bielefeld-Stadt, Bielefeld-Land.

geht aber auf keinen Fall. Ich habe bereits mit dem Betriebsleiter der Molkerei verhandelt, der mir sagte, daß ein Teil der Milchhändler bereits dazu übergegangen sei, die Vollmilch täglich zu liefern, nur von einigen Händlern würde die Milch nur alle zwei Tage geliefert. Ich glaube, wir müssen verlangen, daß jetzt bei der wärmeren Jahreszeit die Vollmilch täglich ins Haus gebracht wird.

Oberbürgermeister Ladebeck: Das können wir selbstverständlich fordern. Ich werde in dieser Hinsicht bei der Molkerei vorstellig werden. Der zweite Punkt des Schreibens von Herrn Dr. Möhle behandelt die Tatsache, daß das

Brot für Kranke manchmal schwer zu haben

ist und daß zu gewissen Zeiten die Kranken keine Bäckerei finden, in der sie weißes Brot erhalten können. Das Ernährungsamt berichtet zu dieser Frage, daß die Bäckerinnung von Bielefeld vor wenigen Tagen die Herstellung von Brot aus reinem Weizenmehl, worunter auch Brötchen fallen, untersagt hat. Hieraus ergibt sich nun die Notwendigkeit, den Bezug von Krankenbrot zu regeln. Das Ernährungsamt ist der Ansicht, daß die Einschaltung eines Backbetriebes für die Stadt Bielefeld bei der geringen Zahl der Krankenmarken ausreichend sein dürfte. Das hätte zur Folge, daß nunmehr alle Leute mit Krankenmarken zu einer Bäckerei gehen müssen. Ich glaube aber, diese Sache müssen wir uns genau überlegen. Ich möchte vorschlagen, daß wir sie erst mal überprüfen lassen, ehe wir eine solche Anordnung treffen. Ich möchte die Verantwortung nicht tragen, daß die Leute aus allen Stadtteilen nur zu einer Bäckerei gehen müssen.

Die dritte Anfrage bezieht sich auf die

Nährmittel für Säuglinge,

Mütter und Kranke. Das Ernährungsamt teilt dazu mit, daß etwa 50 Kleinverteiler, gut verstreut über das ganze Stadtgebiet, zur Sicherstellung der Krankenzusatzverpflegung usw. eingeschaltet worden sind. Die erforderlichen Nährmittel werden laufend nach Bedarf bereitgestellt. Die eingeschalteten Geschäfte sind beauftragt, entsprechende Hinweisschilder an ihrem Geschäftslokal anzubringen. Außerdem sind die Kartenstellen angewiesen, bei Ausgabe der Kranken- und Mütterzusatzkarten den hier in Frage kommenden Personenkreis entsprechend zu unterrichten. Darüber hinaus soll jetzt die Bekanntgabe der Geschäfte im Amtlichen Mitteilungsblatt erfolgen.

Zur Anfrage des Ratsherrn Sahrmann über den Stand der

Wiedereinstellung suspendierter bzw. entlassener Beamter

ist zu sagen: Wir hatten seinerzeit beschlossen, daß erst nach erfolgter Kategorisierung über die einzelnen Fälle verhandelt werden sollte. Die Ueberprüfungen sind nunmehr im Gange. Es wird nötig sein, daß der Personalausschuß schon jetzt die einzelnen Beamten, die dafür in Frage kommen, zu überprüfen beginnt, damit, wenn die Kategorisierung erfolgt ist, der Fall erledigt werden kann.

In der letzten Sitzung wurde weiter angefragt, wieviele

Militäranwärter oder Versorgungsberechtigte in der städtischen Verwaltung

beschäftigt werden. Wir haben zur Zeit 944 Beamte und Angestellte, davon sind 72 nur in kurzfristigem Einsatz, so daß insgesamt 872 Beamte und Angestellte fest angestellt sind. Von diesen kommen aus dem zivilen Dienstverhältnis 501 Arbeitskräfte, weibliche Arbeitskräfte 219, insgesamt 720. Auf Versorgungsanwärter, d. h. sowohl Militäranwärter als auch aus dem Polizeibeamten-Verhältnis kommend, entfallen 152. Von diesen 152 Versorgungsanwärtern sind während der letzten zwei Jahre 4 neu als Beamte angestellt worden. Damit wäre auch diese Anfrage erledigt.

Ratsherr Dr. Möhle wünschte zu wissen, wie groß die Zahl der Kinder ist, die bei den höheren Schulen nicht angenommen wurden. Es liegt folgende Antwort vor: In der Helmholtzschule und im Gymnasium sind keine Kinder zurückgewiesen worden. In der Auguste-Viktoria-Schule sind 6 Bielefelder und 2 auswärtige Kinder nicht angenommen worden. Die Prüfungsergebnisse waren bei 4 ausreichend, bei 4 schwach ausreichend. 3 von diesen 8 Kindern sind an anderen höheren Schulen und 1 an der Luisen-Mittelschule angenommen worden, so daß also nur die 4 Kinder mit schwach ausreichendem Prüfungsergebnis nicht aufgenommen wurden. Bei der Cecilienschule handelt es sich um

Die Lebensmittelzuteilungen

in der 1. Woche der 102. ZP. (26. 5.—1. 6. 1947)

Auf Veranlassung des Landesernährungsamtes Westfalen wird bekanntgegeben:

Brot. Die bisher nicht aufgerufenen Abschnitte über Brot aller Lebensmittelkarten der 101. ZP. sind aufzubewahren.

Dauerbackwaren. Zum Bezuge berechtigen die Abschnitte I der Lebensmittelkarten 13, 23, 33 über 1000 g Brot (= 750 g Dauerbackwaren) und der Berechtigungskarte 70 über 500 g Brot (= 375 g Dauerbackwaren) sowie alle Zw-Abschnitte über 200 g (= 150 g Dauerbackwaren) der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26 und 34—36. Diese Abschnitte sind gesondert abzurechnen.

Nährmittel. Die bisher nicht aufgerufenen Abschnitte über Nährmittel aller Lebensmittelkarten der 101. ZP. sind aufzubewahren.

Kaffee-Ersatz. Die Abschnitte über Kaffee-Ersatz sind mit 125 g zu beliefern.

Speisekartoffeln. Die Abschnitte der Bezugsausweise für Speisekartoffeln für Personen über 3 und unter 3 Jahre der 100. und 101. ZP. dürfen mit Speisekartoffeln nicht beliefert werden. Auch die Belieferung mit Brot bzw. Maismehl war unzulässig. Der Abschnitt I der 102. ZP. der Bezugsausweise für Speisekartoffeln für Personen über 3 Jahre sowie alle Abschnitte über Speisekartoffeln der Zusatzkarten 60—63 sowie der Berechtigungskarte 70 der 101. ZP. dürfen bei Vorratslage mit Speisekartoffeln beliefert werden.

Stärkeerzeugnisse. Auf die zusammenhängenden Abschnitte St 1 und 2 aller Lebensmittelkarten dürfen ein Päckchen Puddingpulver im Gewicht von 45 g oder 45 g lose abgegeben werden. Die Abschnitte St 3 und 4 dürfen zunächst nicht beliefert werden.

Kinderstärkemehle. Auf die Abschnitte der Lebensmittelkarten 14, 24, 34, 15, 25, 35, 16, 26, 36, 44 und 70 dürfen 250 g Kinderstärkemehle (Gustin, Weizenin, Weizella, Rizena) bezogen werden.

Die Fischration beträgt in der 102. ZP. zunächst nur 250 g küchenfertigen Fisch. Es dürfen die Abschnitte F 1 und F 2 je Abschnitt wie folgt beliefert werden: 100 g Marinaden, Anchosen, Seelachsschnitzel oder -scheiben, Konservenfisch; 125 g Filet, Lachsheringe, Salzheringe, Bückinge, geräucherter Fisch einschl. Stückenfisch; 187,5 g frische Heringe, gefrorene Heringe, geräucherter Magerfisch; 175 g Frischfisch ohne Kopf; 250 g Frischfisch mit Kopf.

Fleisch. In der 1. Woche der 102. ZP. dürfen lediglich Kleinabschnitte über Fleisch in Höhe 100 g der Lebensmittelkarten 11—15 und 21—25 beliefert werden. Die Kleinabschnitte dürfen von dem Verbraucher nicht von der Lebensmittelkarte abgetrennt werden. Die Abschnitte über Fleisch aller Zusatzkarten sind jeweils in der aufgedruckten Woche gültig

Fett und Butter. In der 1. Woche der 102. ZP. dürfen lediglich folgende Abschnitte 11, 12, 13, 14, 15 je 15 Kleinabschnitte zu 5 g Fett = 75 g, M 70 Abschnitt Ia und Ib mit 62,5 g Butter beliefert werden. Auf die 15 Kleinabschnitte = 75 g dürfen 75 g Margarine oder 60 g Butterschmalz bzw. Speiseöl oder 75 g Butter je nach Vorratslage geliefert werden. Die Abschnitte der Zusatzkarten 60—63 und der Berechtigungskarte 70 über Fett bzw. Butter sind mit Butter zu beliefern. Weitere Abschnitte über Fett dürfen zunächst keinesfalls beliefert werden. Die Abschnitte über Fett 1 und 2 der Lebensmittelkarte 16 für Säuglinge der 101. ZP. sind mit je 62,5 g Butter zu beliefern.

Käse. Alle Abschnitte über 62,5 g Käse dürfen mit 62,5 g Hartkäse, Weichkäse bzw. Sauermilchkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse beliefert werden. Der Abschnitt Käse 2 darf nur mit 62,5 g Sauermilchkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse beliefert werden.

Entrahmte Frischmilch. Die Rationen in entrahmter Frischmilch sind wie folgt festgelegt. Lebensmittelkarten 11, 31 E über 20 Jahre 2 Ltr., 12, 32 Jgd. 10—12 J. 4 Ltr., 13, 33 K von 6 bis 10 J. 6 Ltr.

Auf den Einzelabschnitt 11 der Eierkarte wird 1 Ei für jeden Versorgungsberechtigten ausgegeben. Die Verteilung kann sofort nach Eintreffen der Ware durch die Kleinverteiler erfolgen. — Der Bezug von Eiern unmittelbar vom Erzeuger (Hühnerhalter), auch gegen Anmelde- und Einzelabschnitte der Eierkarte ist unzulässig. — Der Anmeldeabschnitt H der Eierkarte ist in der Zeit vom 26. 5. bis 1. 6. bei den zum Verkauf von Eiern zugelassenen Kleinverteiler abzugeben. Die Kleinverteiler haben noch in der 2. Woche der 102. ZP. (2. bis 8. 6.) die Bezugscheine A ihrem Lieferanten (Eier-großverteiler) abzugeben.

Zucker u. Marmelade. Die mit 250 g Mengenaufdruck versehenen Abschnitte über Zucker der Lebensmittelkarten 11, 21, 31, 41 dürfen nicht beliefert werden. An ihrer Stelle werden die Abschnitte L 11, 21, 31, 41/201 mit 125 g Zucker und die Abschnitte L 11, 21, 31, 41/202 mit 225 g Marmelade beliefert.

Die Abschnitte 201 können auch wahlweise mit Marmelade beliefert werden. Die Abschnitte über Zucker ohne Mengenaufdruck der Lebensmittelkarten 12, 22, 32, 13, 23, 33 dürfen nur mit 225 g Marmelade beliefert werden. Die Abschnitte über Zucker ohne Mengenaufdruck der Lebensmittelkarten 14, 24, 34, 15, 25, 35 sind mit je 250 g Zucker zu beliefern.

Zuckerwaren. Bei Vorratslage dürfen die Kleinabschnitte über 10 g Zucker aller Lebensmittelkarten mit Zuckerwaren beliefert werden. Dasselbe gilt von den Reisemarken über 10 g Zucker.

Reisemarken. Im Bereich des Landesernährungsamtes Westfalen gelten in der 102. ZP die grünen, roten und neuen blauen Reisemarken.

Stadt Bielefeld — Kreis Bielefeld
Ernährungsamt Abt. B.

Lebensmittelkarten für		Brot						Nährmittel			
		Aufr.-Ration	Kleinabschn. Ix	Großabschn. Ix	Versch. I, Ia I b je Mg. x	Großabschnitte Nr. + Buchst.	je Meng.	Aufr. Ration	Kleinabschnitte St x	Kleinabschnitte Nx	Großabschn. je
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Erwachsene	11, 21, 31	150	10x50	1000	—	—	—	250	* 4x25	* 6x25	500
Jugendliche	12, 22, 32	300	10x50	o1500	500	A	500	500	* 4x25	* 6x25	750
Kinder	13, 23, 33	200	10x50	o1000	500	—	—	500	* 4x25	* 6x25	1000
Kleinkinder	14, 24, 34	140	10x50	—	Zw 200	A	500	500	* 4x25	* 6x25	1000
Kleinstkinder	15, 25, 35	90	10x50	—	Zw 200	—	—	500	* 4x25	* 6x25	1250
Säuglinge	16, 26, 36	400	—	—	Zw 200	—	—	500	* 4x25	—	1500
Vollselbstvers. üb. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	250	* 4x25	* 6x25	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	250	* 4x25	* 6x25	—
Selbstversorgerbrotk.	47	2500	10x50	1500	500	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Normalarb.	N 60	400	8x50	—	—	—	—	—	—	—	500
Zus.-K. f. T-Schwerarb.	T 61	750	5x50	500	—	—	—	250	—	—	750
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	1500	—	1000	500	—	—	500	—	NI 250	1500
Zus.-K. f. Schwersta.	Sst 63	2250	5x50	1000	1000	—	—	750	NI 250	NI 250	2250
Ber.-Karte für Mütter	M 70	500	—	500	—	—	—	250	—	—	2250

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — x. Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen. Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechtigen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren. — Kindergetreidenährmittel können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot bezogen werden, und zwar 375 g Kindergetreidenährmittel für 500 g Brot, also ein Aufrufabschnitt K über 500 g u. ein Zw-Abschnitt über 200 g. — o Diese Abschnitte haben erst ab Mittwoch, 28. Mai 1947, Gültigkeit.

4 Bielefelder und 2 auswärtige Schülerinnen, die alle die Prüfung mit sehr schwach bestanden haben. Darüber brauchen wir uns also keine Sorgen zu machen.

In der vorigen Sitzung ist darauf hingewiesen worden, daß in der Zeitung „Die Welt" darüber berichtet wurde, daß in Nordrhein-Westfalen ein Erlaß herausgekommen sei, daß hier

in den höheren Schulen die Landknechtslieder

zu pflegen sind. Eine Rückfrage bei den Schulen hat ergeben, daß ein derartiger Erlaß n i c h t eingegangen ist.

Punkt 4) Straßenumbenennung.

Oberbürgermeister Ladebeck: Hierzu liegt ein Antrag von Ratsherrn Landmeyer vor mit folgendem Wortlaut: „Ich beantrage, den Antrag auf Aenderung der Straßennamen von der Tagesordnung der Ratsherrenversammlung abzusetzen. Begründung: Wir stehen zur Zeit hinsichtlich der Ernährungslage in einer furchtbaren Krise, welche den Fortbestand unseres Volkes ernstlich gefährdet. Der Hungertod bedroht uns alle. Da hat kein vernünftiger Bürger Verständnis dafür, daß wir auf dem Rathaus uns mit solch unwichtigen Dingen wie Straßenumbenennung befassen, und eine Sitzung nach der anderen abhalten, um uns darüber den Kopf zu zerbrechen. Das ist auch die Auffassung, die mir aus allen Kreisen der Bürgerschaft zugetragen wird. Einigkeit herrschte ja darüber, daß die Namen aller Nazikreaturen von den Straßenschildern verschwanden. Darüber hinaus liegt jedenfalls in dieser Zeit kein vernünftiger Grund vor, die Einmütigkeit durch solch müßige Erörterungen zu stören."

Ratsherr Mörbt: Wir stimmen dem Antrag Landmeyer zu, ohne uns der Begründung anzuschließen.

Ratsherr Sahrmann: Ich darf dazu noch unterstreichen, daß außer dieser ideellen Frage auch wirtschaftliche Fragen mitsprechen. Ich habe mir vom Katasteramt sagen lassen, daß die Umbenennung von 40 Straßennamen dort eine Arbeit von etwa einem Jahr ausmacht, weil alles abgeändert werden muß. Zu den Arbeiten beim Katasteramt kommt noch die Umarbeitung im Grundbuch, die Umarbeitung der städtischen Grundstücksverwaltung usw. Es ergibt sich die Frage, ob es wirtschaftlich tragbar ist, das im Augenblick zu machen.

Der Absetzung des Punktes 4 wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 5: Ermächtigung des Hauptausschusses zur rechtsverbindlichen Beschlußfassung über die Anstellung von Beamten in nicht leitenden Stellungen

Oberbürgermeister Ladebeck: Nach der Deutschen Gemeindeordnung, Artikel 134, ist die Stadtvertretung für die Ernennung ihrer Beamten zuständig. Sie kann aber auch das Recht, ihre Beamten zu ernennen — bis auf die leitenden Beamten — einem Ausschuß übertragen. Bei den höheren Beamten muß die Stadtvertretung es selbst beschließen. Es ist eine uns alle belastende Aufgabe, die teilweise vom Personalausschuß übernommen werden kann, wenn wir das Recht der Ernennung der nicht leitenden Beamten dem Personalausschuß bis zu einem gewissen Teil übertragen. Wir können uns dann ja stets noch von den gefaßten Beschlüssen überzeugen.

Ratsherr Klose: Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Grundsätzlich sind alle städtischen Beamten und Angestellten bei der gesamten Bürgerschaft beschäftigt, nicht beim Rat der Stadt und nicht beim Haupt- und Personalausschuß. Es ist m. E. nach ein ungesunder Zustand, daß Personalangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß gerade Personalangelegenheiten vor der Oeffentlichkeit diskutiert werden sollten. Wir haben gerade in der Stadtverwaltung Bielefeld einige Fälle, die sehr schwierig sind, und ich glaube, wir werden u. U. nicht herumkommen, diese Fälle aus dem Dunkel irgendwelcher Ausschüsse herauszuziehen und der gesamten Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Jetzt an Stelle des Plenums einen Ausschuß damit zu ermächtigen, hieße, diese Personalfragen noch mehr ins Dunkle zu verlagern. Abgesehen davon bestände u. U. die Möglichkeit, jemand in nichtleitender Stelle einzustellen und ihn in leitende Stelle zu befördern.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich darf noch eins feststellen: Wenn jemand in eine leitende Stelle befördert werden soll, muß unter allen Umständen darüber der Rat beschließen. Wenn er vorher eine andere Stelle in der Stadtverwaltung gehabt hat, kann nur die Vollversammlung des Rates darüber bestimmen, wenn er in leitende Stellung kommt.

Ich darf über den Antrag abstimmen lassen.

Dieser sieht vor, daß die Stadtvertretung als solche sich das Recht vorbehält, in Vollversammlungen nur über die Anstellung leitender Beamter zu beschließen, und daß für die übrigen der Pers.-Ausschuß ermächtigt wird, darüber zu beschließen.

Der Antrag wird gegen 1 Stimme angenommen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Das schließt nicht aus, daß jeder Ratsherr den Antrag stellen kann, daß über einzelne Fälle verhandelt werden soll. Die Stadtvertretung bleibt majorenn in ihren Entscheidungen.

Punkt 6: **Ersatzwahl für das Mitglied Ruthmann** des Entnazifizierungs-Hauptausschusses. Vorgeschlagen wurden: Heinrich Rabe, Vilsendorfer Straße 11 (CDU) und Fritz Allert, Rolandstraße 32 (Zentrum). Herr Allert wurde gegen 9 Stimmen gewählt.

Punkt 7: Wahl des stellvertr. Vorsitzenden für den Berufungsausschuß.

Oberbürgermeister Ladebeck: Herr Justizrat Fasbender hat schon vor längerer Zeit darum gebeten, daß ein Stellvertreter für ihn gewählt wird. Es war von uns Herr Rechtsanwalt Klasing gewählt worden, der aber leider erklärte, daß er das Amt nicht annehmen könne. Die Wahl eines Stellvertreters ist nicht nur deshalb wichtig, weil Herr Justizrat Fasbender die Überlastung auf die Dauer nicht tragen kann, sondern weil auch Fälle vorkommen, bei denen Herr Justizrat Fasbender seinem Gewissen nach erklären muß: Hier bin ich befangen, das erledige ich nicht." Die Leute stehen vor der Tatsache, daß ihre politische Überprüfung nicht weiterkommt.

Ratsherr Will: Ich habe im Auftrage unserer Fraktion Rücksprache mit dem Rechtsanwalt Pameier genommen, der sich die Sache überlegen will.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich würde Ihnen vorschlagen, daß, wenn Herr Pameier annimmt er gewählt ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8: Als Mitglied des Polizeiausschusses wurde Ratsherr Klose mit 19 (gegen 10 Stimmen für Ratsherrn Laux) gewählt.

Der Punkt 9: Erweiterung der Stadtvertretung auf 51 Sitze wird auf Antrag der Ratsherrin Dr. Steinbiß von der Tagesordnung abgesetzt.

Unter Punkt 10 erfolgte einstimmige Annahme des Holzabfuhrvertrages zwischen Stadtgemeinde Bielefeld und den Landwirten Vermehren, Büttner und Klie, Senneborn i. L.

Unter Punkt 11 berichtete Ratsherr Wißbrock über die Arbeit des Ausschusses für Jugendpflege und des Ortsausschusses für Leibesübungen. Die Wiedergabe der Ausführungen des Redners ist für die nächste Ausgabe dieses Blattes vorgesehen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Es liegt dann der Eil-Antrag der Ratsherren Lange, Laucks und Sahrmann vor: „Mit Rücksicht auf den durchweg geschwächten Gesundheitszustand der Bevölkerung und die mangelnde Ernährung kann der Bevölkerung eine Umstellung im Lebensrhythmus durch die Einführung der „doppelten Sommerzeit" nicht zugemutet werden. Die Ratsherren-Versammlung fordert die heimische Wirtschaft auf, einheitlich den

Arbeitsbeginn um eine Stunde später

zu legen und ordnet für die Stadtverwaltung an, für ihren Bereich — vordringlich für die Schulen — eine entsprechende Verfügung zu treffen. Mit den Verkehrsbetrieben sind die notwendigen Verhandlungen zu führen." Ich hatte mich schon vorher an den Herrn Medizinalrat Dr. Redecker und Herrn Prof Wolf gewandt und um eine kurze Stellungnahme gebeten. Diese lautet wie folgt: Durch die Einführung der doppelten Sommerzeit ist nach ärztlichem Ermessen eine Schädigung der Gesundheit beim Menschen nicht zu erwarten, sofern die Gewähr besteht, daß man eher zu Bett geht, obwohl es noch hell ist. Im Gegenteil könnte angeführt werden, daß durch die längere Sonnenbestrahlung ein günstiger Einfluß auf den Gesamtgesundheitszustand ausgeübt wird. Die Bedenken g e g e n die doppelte Sommerzeit liegen u. E. mehr auf dem wirtschaftlichen Gebiet, vor allem ist darauf hinzuweisen, daß der Tagesrhythmus des Viehes sich nicht willkürlich umändern läßt. Geplante Aenderungen der Arbeitszeit müssen auf alle Fälle allgemein verpflichtend sein."

Ratsherr Sahrmann: Nach der Einführung der doppelten Sommerzeit habe ich mich mit verschiedenen Leuten darüber unterhalten, welchen Einfluß sie auf den Ablauf ihrer Tagesarbeit hat, und ich habe in keinem Falle vernommen, daß sich über diese Einrichtung lobend ausgesprochen wurde. Wenn nun die Aeußerung von Herrn Dr. Redecker und Herrn Prof. Wolf nicht davon spricht, daß das keine gesundheitsschädigende Sache sei, so möchte ich doch das eine feststellen: Die Kinder schlafen morgens wer weiß wie lange. Auch wir Erwachsenen fühlen uns tagsüber nicht so frisch und aufnahmefähig wie sonst. Hinzu kommen natürlich die ganzen Ernährungsgeschichten. Auch habe ich in der Presse verschiedene andere gegenteilige Meinungen gelesen. Einzelne Betriebe haben von sich aus den Arbeitsbeginn um eine Stunde später gelegt; andere haben es nicht getan mit Rücksicht auf diejenigen, die von auswärts kommen und an die Züge gebunden sind. In meinem Betriebe hat man mir gesagt, daß man es begrüßen würde, wenn der Arbeitsbeginn zeitlich um eine Stunde später verlegt würde. Das hätte aber nur Zweck, wenn auch die Kleinhandelsgeschäfte sich diesem Plan anschließen würden. Es müßte also eine einheitliche Ausrichtung erfolgen, und das ist der Zweck unseres Antrages.

Oberbürgermeister Ladebeck: Richtig ist, was im Schlußsatz des Gutachtens von Prof. Wolf steht: Geplante Aenderungen der Arbeitszeit müssen auf alle Fälle allgemein verpflichtend sein. Es geht überhaupt nicht, für Bielefeld Sonderregelungen zu treffen. Die Reichsbahn vor allen Dingen ist nicht auf uns angewiesen. Die läßt ihre Züge fahren. Eine Aenderung ist nur durch Landesgesetz zu erreichen. Da ist örtlich nichts zu machen. Abgesehen davon ist diese Zeit für die ganze Zone angeordnet worden. Es kann überhaupt keine Landesregierung eine Ausnahme machen. Das ist die rein sachliche Lage. Außerdem ist diese Anordnung vom Kontrollrat erlassen.

Ratsherr Bolbrinker: Gegen diesen Kontrollrats-Beschluß, dessen Auswirkungen jeder am eigenen Leibe verspürt hat, haben die Gewerkschaften von Anfang an Protest eingelegt beim Kontrollrat in Berlin. In den letzten Tagen ist ein weiterer Vorstoß unternommen. Nach meinem Dafürhalten ist es richtig, wenn wir das Ergebnis abwarten, um dann evtl. erneut zu diskutieren und darüber zu sprechen.

Ratsherrin Dr. Steinbiß: Ich möchte anfragen, ob der Kontrollrat eine Begründung für die doppelte Sommerzeit hat und welche.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich weiß es nicht. In England war während des Krieges zur Ersparnis von Brennstoffen die doppelte Sommerzeit eingeführt worden. Man will wahrscheinlich auf diese Weise bei uns Kohlen freimachen. Das wird der Grund für den Beschluß gewesen sein. Da können wir nichts anderes tun, als den größten Organisationen die Sache zu überlassen. Wir als Stadt sind da machtlos.

Ratsherrin Frau Dr. S t e i n b i ß beantragte, den Ausdruck „Flüchtling" bei „Flüchtlings-Ausschuß", „Flüchtlingsamt", Flüchtlingsfürsorge" usw. durch „Vertriebene" zu ersetzen. Der Antrag wurde dem Flüchtlingsausschuß zur Stellungnahme überwiesen.

Der Antrag des früheren Intendanten Dr Kruchen auf Wiedereinsetzung in sein Amt als Leiter des Stadttheaters, wurde dem Rechtsausschuß überwiesen.

An die öffentliche Sitzung schloß sich eine geheime Beratung an

Erfassung aller Kriegssterbefälle.

Damit auch d i e Kriegssterbefälle von der „Abwicklungsstelle Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht in Berlin-Frohnau, Hubertusweg", erfaßt und angezeigt werden können, die ihr von Einheiten, Lazaretten usw. in der letzten Zeit der Kampfhandlungen nicht mehr gemeldet werden konnten, werden sämtliche Stellen, wie Pfarr- und Friedhofsämter, Rote Kreuzstellen, Suchdienststellen, Hilfswerk der Ev. Kirche, Caritasverbände u. a. m., die noch im Besitz von Unterlagen sind, aus denen das Ableben früherer Angehöriger der ehemaligen Wehrmacht und des Wehrmachtsgefolges mit Sicherheit hervorgeht, aufgefordert, diese Unterlagen s o f o r t der eingangs erwähnten Dienststelle zuzuleiten.

Stadtverwaltung Bielefeld.

Brennstoffausgabe.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich sofort mit ihren zuständigen Kohlenhändlern wegen Belieferung von Schlammkohle in Verbindung zu setzen. Punkt 7 und 8 der Kohlenkarte Nr. 1 (grün) werden nach dem 7. 6. 47 nicht mehr beliefert.

Stadt Bielefeld — Kohlenbewirtschaftungsstelle

Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld.
Für den Inhalt verantwortlich: Pressestelle der Stadt Bielefeld. Druck und Vertrieb: J. D. Küster Nachf. in Bielefeld.